



Konzept Kopflausbefall in der Schule

Ziele:

- Kopflausbefall frühzeitig erkennen und angepasst behandeln
- Vermeidung der Übertragung und Ausbreitung in der Schule
- Vermitteln von Fachwissen über Kopfläuse an Eltern

Grundlagen:

- Gesetzliche Grundlagen Art. 21 und 24 der Verordnung über den schulärztlichen Dienst.
- Die Verantwortung für die Behandlung von Kopfläusen liegt beim Schularzt.
- Das Schulsekretariat und die verantwortliche Fachperson arbeiten mit dem Schularzt zusammen.
- Für die Schule wird ein angepasstes Konzept erstellt (siehe Checkliste Konzept Kopflausbefall).
- Die Lehrpersonen werden von der Schulleitung über das Konzept informiert.
- Die Eltern werden am Informationsabend (Elternabend) über das Konzept informiert (Kopfläuse-Info-CD zeigen und Infoblatt über Kopfläuse abgeben).
- Die Eltern informieren die Schule, wenn sie bei ihrem Kind einen Läusebefall feststellen
- Die Lehrpersonen untersuchen die Kinder nicht selber.
- 1 x pro Jahr oder bei Bedarf wird in der Schule eine Kopflausuntersuchung durchgeführt.
- Die Eltern werden jeweils über die vorgesehene Untersuchung informiert.
- Die Kopflausuntersuchung wird von Personen durchgeführt, welche dafür ausgebildet worden sind (Läusecrew).
- Die Läusecrew arbeitet in stetigem Kontakt mit dem Schularzt.



Mögliche Szenarien:

1) Flächendeckende Präventiv-Untersuchung

Alle Kinder der Schule werden mindestens einmal jährlich auf Kopflausbefall untersucht.

2) Eltern melden einen Läuse-| Nissenbefall

Die Läusecrew entscheidet über den Umfang der Untersuchung.

3) Lehrperson entdeckt Läuse

Wenn Lehrpersonen bei Schülern oder Schülerinnen Läuse oder Nissen feststellen, informieren sie die Schulleitung.

Die Läusecrew entscheidet über den Umfang der Untersuchung.


Guggisberg, 16. August 2021

Die Schulärztin

Präsident der Bildungskommission



Kathrin van den Berg



Rolf von Niederhäusern